



Beschlussvorlage

Stadt Hagenow
Der Bürgermeister

2016/0046
öffentlich

Betreff:

2. Änderung der Benutzer- und Entgeltordnung für die Sportanlagen der Stadt Hagenow

Fachbereich:

Finanzen / Allgemeine Verwaltung / Bürgerservice

Datum

28.04.2016

Verantwortlich:

Hochgesandt, Roland

Beteiligte Fachbereiche:

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Finanzausschuss(Vorberatung)

Status

20.06.2016 Öffentlich

Hauptausschuss(Vorberatung)

27.06.2016 Nichtöffentlich

Ausschuss für Schule, Kultur und Sport(Vorberatung)

28.06.2016 Öffentlich

Stadtvertretung der Stadt Hagenow(Entscheidung)

07.07.2016 Öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Hagenow beschließt die in der Anlage beigefügte 2. Änderung der Benutzer- und Entgeltordnung für die Sportanlagen der Stadt Hagenow.

Problembeschreibung/Begründung:

Mit den aufgestellten Konsolidierungsmaßnahmen 2016 und Folgejahre wurde u.a. die Erhöhung der Nutzungsentgelte für die Sporthallen und den Sportplatz von bisher 10,00 € pro Trainingseinheit von 90 min (ausschließlich für den Erwachsenensport)) auf 13,00 € pro Trainingseinheit festgelegt.

Damit macht es sich erforderlich, die Benutzer- und Entgeltordnung entsprechend anzugleichen.

In diesem Zusammenhang schlagen wir vor, ebenfalls nachfolgende Änderungen vorzunehmen:

§ 5 Benutzungsentgelte

(1) Anlage

2. Wenn eine Wettkampfveranstaltung für einen oder mehrere Tage angesetzt ist, wird eine Tagespauschale in Höhe von (alt) 35,00 € (neu) 50,00 € erhoben.

3. Für Trainings- und Wettkampfzeiten im Erwachsenenbereich wird für die Nutzung der Sporthallen und des Sportplatzes (Parkstraße) in der Stadt Hagenow durch Sportgruppen, die nicht in einem gemeinnützigen Verein organisiert sind, ein Entgelt in Höhe von

(alt) 15,00 €/ Trainingseinheit (90 min) (neu) 30,00 €/ Trainingseinheit (90 min) erhoben.

Begründung:

Resultierend aus der vorgeschlagenen Erhöhung der Nutzungsentgelte für Sportanlagen im Erwachsenenbereich müssten zur Wahrung der Verhältnismäßigkeit, die Benutzungsentgelte für die Tagespauschale sowie für Sportgruppen, die nicht in einem gemeinnützigen Verein organisiert sind, entsprechend angepasst werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen	x	Ja			Nein
Maßnahme des Ergebnishaushaltes	x	Ja			Nein
Maßnahme des Finanzhaushaltes	x	Ja			Nein
Mittel bereits geplant	x	Ja			Nein
Höhe der geplanten Mittel					10.000,00 €
Mehreinnahmen 2016					1.200,00 €
Gesamtkosten					€
Deckungsvorschlag	Betrag	Kostenträger	Konto	Bezeichnung des Kostenträgers/Konto	
	€				
	€				

Folgekosten:

Raum für zusätzliche Eintragungen:

Anlagen:

2. Änderung der Benutzer- und Entgeltordnung für die Sportanlagen der Stadt Hagenow

Aufgrund der Beschlussfassung durch die Stadtvertretung der Stadt Hagenow vom 07.07.2016 wird die 2. Änderung der Benutzer- und Entgeltordnung der Sportanlagen der Stadt Hagenow erlassen:

§ 5 Benutzungsentgelte

(1) Für die Benutzung der Sportanlagen der Stadt Hagenow wird ein Entgelt nach **Anlage 1** dieser Benutzer- und Entgeltordnung erhoben.

§ 10 Inkrafttreten

Die 2. Änderung der Benutzer- und Entgeltordnung der Sportanlagen der Stadt Hagenow tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Hagenow, den

Thomas Möller
Bürgermeister

Anlage 1

Benutzungsentgelte

1. Für Trainings- und Wettkampfzeiten im Kinder- und Jugendsportbereich wird kein Entgelt erhoben.
2. Für Trainings- und Wettkampfzeiten im Erwachsenenbereich wird für die Nutzung der Sporthallen und des Sportplatzes (Parkstraße) in der Stadt Hagenow ein Entgelt in Höhe von **13,00 €/ Trainingseinheit (90 min)** erhoben.

Wenn eine Wettkampfveranstaltung für einen oder mehrere Tage angesetzt ist, wird eine Tagespauschale in Höhe von **50,00 €** erhoben.

3. Für Trainings- und Wettkampfzeiten im Erwachsenenbereich wird für die Nutzung der Sporthallen und des Sportplatzes (Parkstraße) in der Stadt Hagenow durch Sportgruppen, die nicht in einem gemeinnützigen Verein organisiert sind, ein Entgelt in Höhe von **30,00 €/ Trainingseinheit (90 min)** erhoben.